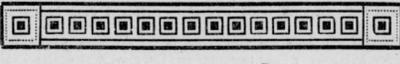


Geschäfts- und Termin-Kalender.

- 2. Januar. Rittergut Schandh 5. Döben: um 10 Uhr, an der Dellshoferstraße, Verkauf von Kiefernstämmen und starken Kiefern-Sägenhäufen.
6. Januar. Eichen b. Schweinitz: um 10 1/2 Uhr, im Hofschloß bei Götzen, Verkauf von Kiefern-Stuz- und Brennholz (Stadtholz zur Selbstverwertung) — durch die Oberförsterei Annaburg.
7. Januar. Neben (Sohnität), L. Torgau: Verkauf eines Gutes mit 68 Morgen Acker und Wiese, mit vollem Inventar und Erntegeräten. (Näheres durch E. Köhler, Wildenhain b. Mochelna.)
Torgau: Garnisonverwaltung, um 9 Uhr, in der Schlosslächerne, Verkauf von etwa 170 alten Mannschloßschrauben, 190 Betten, 5 Stuhl doppelwandigen Kochtöpfen, 2 Kupferkesseln, 4 Kochmaschinen, 97 eisernen Dosen und sonstigen Kafertengeräten, sowie verschiedenen Altimaterialien.
Kemberg: Amtsgericht, um 10 Uhr, Zimmer 2, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks in Kemberg, Wittenerbergstraße 34.
Schleibitz: Amtsgericht, um 10 Uhr, Zimmer 4, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks in Schleibitz, Merseburgerstraße 2a.
Döben: Amtsgericht, um 10 Uhr, Zimmer 9, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks in Döben, Holzgraben 12.
Jahlefeld: Amtsgericht, um 3 1/2 Uhr, in Deichs Hotel in Braunlage, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks nebst Zubehör in Braunlage Nr. 307.
Jalle: Amtsgericht, vorm. 10 Uhr, Zimmer 45, Zwangsversteigerung eines Gartengrundstücks in Halle an der Weststraße.
Mitterwada: Amtsgericht, vorm. 9 Uhr, Zimmer 16, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks mit Zubehör in Bockwitz, Gartenstr. 3.
Mitterwada: Amtsgericht, vorm. 10 1/2 Uhr, Zimmer 16, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks (Häuserstelle Nr. 270) in Wiesen, nebst zugehörigem Garten.
Naumburg: Amtsgericht, um 10 Uhr, Zimmer 25, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks in Naumburg, Große Jägerstraße 15, nebst Hausgarten und Nebengebäuden.
Eberswalde: Amtsgericht, vorm. 10 1/2 Uhr, Zimmer 1, Zwangsversteigerung der Brauereistelle Nr. 50 in Eberswalde nebst Nebengebäuden.
Bernburg: Amtsgericht, um 10 Uhr, Zimmer 9, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks in Bernburg in der Nischengasse Nr. 17.
Cerno b. Dessau: Reviereverwaltung, um 10 Uhr, bei Genside, Cerno, Kuchholzerverkauf (Kiefern und Fichten-Bloch, Scheibe-Fischerlöcher und Schichtholz).
Döhlen (Thüringen): Reviereverwaltung, um 11 Uhr, im Götzhof „Weimarischer Hof“ dieselbst, Kuchholzerverkauf (Fichten und Kiefern).
Jalle: Amtsgericht, um 9 Uhr, Verkauf von 1700 Stück austarigierten Bahnhofsweilen — durch das Eisenbahnbetriebsamt 2 in Dessau.
Torgau: Kreischauffee-Kommissar Wagner, Verbindung zur Anfertigung von 220 Kubikmeter Steinschlag, sowie das Verbaufen von 440 Kubikmeter Steinschlag zum Straßenausbau.
8. Januar. Herzberg a. E.: Schweinitzmarkt.
Wittenberg: Oberförsterei, um 10 1/2 Uhr, im Götzhof „Zum Deutschen Kaiser“, gr. Kuchholzerverkauf (Buchen, Eichen, Kiefern, Birken, Weißbuchen und Rothbuchen).
Vangelsheim (Braunschweig): Forstamt, um 10 1/2 Uhr, im Schützenhaus Götzhof zu Vangelsheim, Verkauf von Fichten-Stuz- und Brennholz.
Boigtitz b. Sangerhausen: Gemeindevorstand, um 2 Uhr, Verpachtung des Gemeindegasthauses auf 3 Jahre vom 1. April 1913 ab.
Helmstedt: Regierungsbaumeister Roemer, im Bauereu-Matthiesstr. 1b, Verbindung der Erd- und Maurerarbeiten für den Neubau der Reichsbank Helmstedt.
Starzel b. Merseburg: Jagdvorsteher, um 11 1/2 Uhr, im Gemeindegasthofe, Verpachtung der Gemeindegast auf 6 Jahre.
Jorla b. Mansfeld: Jagdvorsteher, im Richterischen Gasthause dieselbst, Verpachtung der Gemeindegast auf sechs Jahre.
Grasleben b. Helmstedt: um 10 Uhr, in der Rittischen Galmwirtschaft zu Grasleben, Verkauf von Stuz- und Brennholz (Eichen, Buchen und Erlen) — durch das Forstamt Mariental.
14. Januar. Berlin: Eisenbahndirektion, um 10 1/2 Uhr, im Zentralfureau, Zimmer 257, in Berlin W. 35, Schneiderer Ufer 1-4, Verbindung der Lieferung von 18.300 Kilogramm Graphit, 3200 Kg. Stearinlichter, 429.000 Kilogramm Schmierfett, 151.400 Kg. weißer Seife, 388.000 Kg. kalzinierter Soda, 145.000 Kg. Stärkeregummi (Dextrin), 300.000 Schachteln Streichhölzern, 40.000 Büchsen Pulver, 106.500 Kg. Seifensteinpulver und 25.000 Kg. Waschpulver (Seifenpulver).
25. Januar. Berlin: Eisenbahndirektion, um 10 1/2 Uhr, im Zentralfureau in Berlin W. 35, Schneiderer Ufer 1 bis 4, Verbindung der Lieferung von 47.850 Stk. Anstreichpinseln (in 9 Dosen) und 6670 Stk. verschiedenen Pinseln (in 10 Dosen).
Döhlen: Magistrat, um 10 Uhr, im Stadthof in der Kleinen Spröbe, Verkauf von Kuchholz (Eichen, Buchen u. Kiefern).
28. Januar. Drantenbaum: Amtsgericht, um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zwangsversteigerung eines Hausgrundstücks in Drantenbaum in der Brauerstraße.
Gandersheim: Amtsgericht, um 11 Uhr, in der Wöderschen Galmwirtschaft zu Dantelsheim, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks (Kleinhof Nr. 12) in Dantelsheim.

Cieleden: Amtsgericht, um 11 Uhr, Zimmer 5, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks in Viehstraße, Häuserstelle Nr. 1, nebst zugehörigen Feldgrundstücken.
Schöningen: Amtsgericht, um 3 1/2 Uhr, in der Hoppechen Galmwirtschaft in Söllingen, Zwangsversteigerung einer Wiese in Gemarung Söllingen, sowie eines Ackergrundstücks in Gemarung Dierfeld.
Braunschweig: Amtsgericht, vorm. 10 Uhr, Zimmer 22, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks Nr. 6070 in Braunschweig, an der Gerolstraße.
Halle: Amtsgericht, um 10 Uhr, Zimmer 45, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks in Halle, Burgstr. 11.
Schmiedeberg: Amtsgericht, um 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks Neustraße Nr. 119 in Schmiedeberg, nebst Hausgarten und Ackergrundstück.



Schwindelringkämpfe.

Die lieblichen Szenen eines Neudopportes, die sich kürzlich in Erfurt abspielten, scheinen in der Wartburgstadt Eisenach fest eine Fortsetzung gefunden zu haben. Hier „tritt“ eine „Truppe“, auf, die im Theatral-Theater Ringkämpfe zum Austrag bringt. Aber auch hier macht die „Konkurrenz“ gegen die Veranstaltung mobil. Ein Herr Cugene Serovane, „Meisteringer“ (im Ringkampf gibt es bekanntlich nur „Meisteringer“) von Rheinland-Westfalen, löst ein Flugblatt verbreiten, auf dem in folgenden Worten die oben genannte Ueberlieferung prangt. Dann folgen einige — gelinde gesagt — recht häßliche Anspielungen persönlicher Art und schließlich einige Bemerkungen, die nicht nur wegen ihres heillosen Danks interessant sind. Herr Serovane verweist sich u. a. wörtlich: „Erstere hiermit, daß die jetzt im kleinen Theatral-Theater stattfindenden Ringkämpfe auf gar nicht im Schwindel und Betrug beruhen. So war es in Erfurt und so wird es auch hier und in allen anderen Städten gemacht. Der Ringkämpfer Anglio mußte in Erfurt schon in einer Minute von Rhythmus her fallen. Auch sind alle diejenigen Ringer, welche in Erfurt waren, mit falschen Namen, der Ringer Petrof, welcher als Meisteringer der Balkanstaaten auftreten muß, ist ein Deutscher aus Aunsburg mit Namen Rottenschein, der Griede Spirito ist ein Berliner mit Namen Schiebistly...“ — Man hier, so schreiben dazu die „N. N.“, aus diesen erbaulichen Vorgängen, wie recht der Berliner Polizeipräsident hatte, als er kurzehand in der Reichshauptstadt alle Professionalkämpfe verbietet. Bedauerlich bleibt es nur, daß es immer noch eine kleine Zahl von Leuten gibt, die hier trotz solcher Gelächernisse, von einem ernsthaften Sport sprechen...

Ueber die unmitelbare Ursache der Erfurter Standal-Szenen

veröffentlicht jetzt C. Herle in „Erf. Allg. Anz.“ folgende Schilderung der Vorgänge, die die ganze Angelegenheit in einem noch häßlicheren Lichte erscheinen läßt:
„Ich war mit einem Honorar von 100 Mark für den Abend verpflichtet. Ribbader hatte mir beim voraufgangeenen Briefwechsel Kompanie eingekauft angeboten, ich sog aber feste Vergütung vor. Anfangs hatte ich mein Honorar täglich ausbezahlt bekommen, am letzten Tage waren jedoch 500 Mark aufgelaufen. Ich sollte nun am letzten Abend mit dem Oberhaupt des Unternehmens, Herrn Ribbader, ringen. Zur Aufführung bemerkte ich, daß ich mich anheißig mache, Ribbader jedoch in fünf Minuten zu werfen, wenn richtig nach Kräften gerungen wird. Ich habe das im vergangenen Jahre in Stuttgart bewiesen, wo ich Ribbader nach fünf Minuten glatt auf die Schultern legte. Vor meinem Hineinretreten mit Ribbader hat mich dieser, ich möchte ihn doch dreierlei Stunden stehen lassen. Als Gegenarter füllte ich mich vollständig, diesem Geschehen zu entsprehen. Als wir nun 50 Minuten miteinander aezungen hatten,

lagte mir Ribbader ins Ohr,

wenn ich ihn würde, bekame ich keine Gage. Ich war nun so unvorsichtig, mich dadurch einschütern zu lassen, rang noch 10 Minuten unbedürftig und hielt dann meinetzels diesen Ringkampf für erledigt. Man mag mir daraus einen Vorwurf machen, allein ich sagte mir: Warum soll ich mir das rückständige Honorar entziehen lassen? Welche Gage es ohnehin keine, denn die „Kasse“, die allabendlich den Ringern in die Hand gegeben wurden, mußten diese hinterher sofort wieder zurückgeben. Meine Weigerung, den Ringkampf mit Ribbader nach einer Stunde abzusetzen, hat nun den Anlaß zu dem Standal gegeben. Wenn man die Vorgänge und die sonstige Beschaffenheit dieses „Ringkampfes“ ins Auge faßt, wird man es mir vielleicht nachsichtigen können, daß ich dieses Spiels nach einer Stunde satt war. Ich gebe zu: man hatte mir eine Falle gelegt, aber keine feine. Daß einer der Anführer dieses widrigen Auftritts der Ringkämpfer Meiner, der mich seit Jahren in geschickter Weise verfolgt, war, leuchtete mir sofort ein. Nicht verschweigen möchte ich, daß mir Ribbader am anderen Morgen mein rückständiges Honorar auf die Wohnung brachte.“

Gerichtsverhandlungen.

Verfahren eines ungetreuen Rechtsanwalts.
Dresden, 30. Dezember.
Die Affäre des nach größeren Unterschlagungen im Oktober 1908 von hier geschickten Rechtsanwalts August Max Ball, der im September in Goslar verhaftet wurde,

befähigt heute vormittag die zweite Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Anklage lautete auf Untreue und Unterschlagung.

Nach dem Eröffnungsbeschuß ist der 1866 in Zwickau geborene Angeklagte beauftragt, als Rechtsanwalt sowie als Vormund und Bevollmächtigter einer wegen Gefestrantheit entmündigten Dame seit 1902 Gelder im Betrage von über 16.000 Mk. unterhalten bzw. verrentet zu haben. Der Angeklagte gab die Verfehlungen zu, erklärte aber, nicht die Ablicht einer Vermögensübergabe seiner Mandantin gehabt zu haben; er habe immer wieder gehofft, die Gelder erhalten zu können. Durch Wechselagenten sei er aber in schlimmer Weise ausgebeutet worden und infolgedessen, zumal auch die Praxis zurückging, immer mehr in Bedrängnis geraten. Seit 1906 habe er nicht mehr als 3000 Mk. Jahres-einkommen gehabt. Die geringen Einnahmen aus der zurückgehenden Praxis hätten für die Befriedigung der nötigen Ausgaben nicht mehr ausgereicht. Ueber seine Verhältnisse habe er niemals geliebt. Im Jahre 1907 kam der Angeklagte wegen Vergehens gegen § 256 St.G.B. (Vernechtung der Interessen eines Mandanten) unter Anklage, wurde aber freigesprochen. Damals wurde der Bildungsgang des Angeklagten, der sein Staatsexamen erst das zweite Mal mit der Jenur III bestanden hat, als unter mittelmäßig festgestellt und darauf die Freisprechung begründet. Als im Oktober 1908 gegen den Angeklagten eine Voruntersuchung wegen Betruges eingeleitet und eine Hausdurchsuchung vorgenommen wurde, verlor er vollends den Kopf. Obwohl die Anklage wegen Betruges nicht erhoben wurde, legte der Angeklagte in einem Schreiben an das Gericht seine Praxis nieder und flüchtete am 2. Oktober 1908 nach London. In haren Mitteln beläß er 500 Mk., die ihm seine junge Frau verschafft hatte. Von London ging der Angeklagte nach Southampton und von dort nach New York. Hier gab ihm ein Bruder neue Reisegelei, so daß er nach San Francisco fahren konnte. Ohne Kenntnis der englischen Sprache und ohne kaufmännische Fähigkeiten gelang es ihm während eines anderthalbjährigen Aufenthalts dort nicht, sich eine feste Erziehung zu erlangen. Wie der Angeklagte erzählte, hat er sich sehr mühselig durchschlagen und auch schwere körperliche Arbeiten verrichten müssen, um nicht zu verhungern. Schließlich kam er mit Unterstützung des Bruders wieder nach Europa zurück und hielt sich zunächst in Wien auf. Von dort aus begab er sich nach Frankfurt a. M. und schließlich landete er wieder in Deutschland, wo seine Verhaftung in einem Hofe in Goslar erfolgte.

Der Staatsanwalt Petri betonte die geistige Minderwertigkeit des Angeklagten, der aber für seine Straftaten voll verantwortlich zu machen sei. Der Gerichtshof erteilte den Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis; von der Unterlassungshand wurden 2 Monate als verbüßt erachtet. Zugunsten des Angeklagten wurden seine bisherige Unbescholtenheit und seine Notlage berücksichtigt, straferschwerend kamen andererseits die Stellung des Angeklagten und der große Vertrauensbruch in Betracht.

Flarrer contra Lehrerin.

Stahrburg, 30. Dez. Der aufsehenerregende Beleidigungsprozeß des Flarrers Beglin gegen den praktischen Arzt Dr. Greß und den verantwortlichen Redakteur der „Stahrburger Rundschau“ Krüsch hat mit einer Freisprechung der Beflagten geendet. Bekanntlich waren intrinimiert ein Brief des Dr. Greß an den Flarrer Beglin in Döhlen, sowie ein Artikel der „Stahrburger Rundschau“, der die Ueberlieferung trug „Der Fanatismus an der Arbeit“. Der Brief und der Artikel befochten sich mit den Hegezeilen, denen die Lehrerin Kräulein Greß, eine Schwester des Beflanten, in ihrem Wirkungskreise seitens des Geistlichen ausgeleitet war.

In der Urteilsverhandlung führte der Vorstehende u. a. aus, daß der Angeklagte Greß den Wahrheitsbeweis geführt habe. Der Geistliche sei in einer Weise, die keinesfalls durchaus unbillig sei, gegen die Lehrerin vorgegangen und habe sich dabei unlauterer und unanständiger Mittel bedient. Andererseits habe die Beweisaufnahme ergeben, daß an der Zeugin Greß sehr viel Mangel habe und daß ihre Führung stets eine tadellose gewesen sei. Der Flarrer sei zu keiner Stellungnahme gekommen, weil die Lehrerin die Beschlüssen ihres Kollegen, des Lehrers Florence, aufgedeckt habe. Der Flarrer hätte die Anzeige gegen Florence weitergeben müssen, er habe dies aber nicht getan, anheimend mit Rücksicht darauf, daß ein Sohn des Florence selbst Geistlicher ist und weil er verhindern wollte, daß durch das Bekanntwerden der Verfehlungen indirekt das Ansehen des Standes beeinträchtigt werde. Der Flarrer habe ferner die Lehrerin durch Kräulein Florence nie durch einen Detektiv beobachtet lassen. Es sei unbedenklich, wie der Flarrer den Aussagen dieser hinterlistigen Zeugin Glauben schenken konnte. Der Brief des Angeklagten Greß enthalte nicht die Ablicht der Beleidigung, der Beflagte sei als Ehrenmann für seine Schwester eingetreten, um dem Treiben gegen diese ein Ende zu machen; er habe also aus dem edlen Gefühl der Geschwisterliebe heraus. Wenn er in der Verteidigung seiner Schwester in der Form etwas zu weit gegangen sei, so könne er deswegen nicht zurückgefordert werden, denn der Schwur des § 193 ließe ihm in vollem Umfang zu. Weiter wurde das Verhalten des Geistlichen mit scharfen Worten verurteilt. — Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sowohl der Vorstehende im Gerichtshof wie die beiden Schöffen katholischen Glaubens sind.

Haubmörder Trecker vor Gericht.

Am 6. Januar beginnt in Berlin eine neue Schwurgerichtsperiode am Landgericht I. Auf den 8. Januar ist Termin gegen den hiesigen Haubmörder Trecker angesetzt worden. Für die Verhandlung sind wieder mehrere Signatordirektor Schmidt.

Advertisement for AEG Metalldraht-Lampe. The text reads: 'AEG Metalldraht-Lampe. Größte Strom-Ersparnis! Stoßsicher!' The image shows a glowing incandescent lamp with a coiled filament inside a glass globe, mounted on a decorative base.



